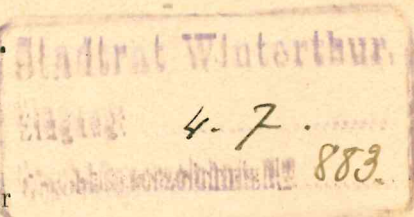


Reg. Rat.

Stadtrat, 11. Juli 1930.
Genehmigung der neuen
Baulinien am Garmarkt & an
der Wieshofstraße in Wülflingen.

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1930.

Sitzung vom 26. Juni 1930.



1356. Baulinien. Mit Eingabe vom 3. Mai 1930 legt der Stadtrat Winterthur folgende Beschlüsse des Großen Gemeinderates vom 14. April 1930 vor und ersucht um deren Genehmigung:

1. Aufhebung einer Teilstrecke der nördlichen Baulinie am Garmarkt, sowie der Baulinie in der Ecke Kirchplatz/untere Kirchgasse und Festsetzung von neuen Baulinien.

2. Die Bau- und Niveaulinien der Wieshofstraße, in Wülflingen, für das Teilstück Oberfeldstraße bis Lettenstraße.

Durch Attest vom 2. Mai 1930 bezeugt der Bezirksrat Winterthur, daß gegen die Beschlüsse des Großen Gemeinderates Winterthur vom 14. April 1930 über die vorstehend aufgeführten Bau- und Niveaulinienvorlagen, publiziert im kantonalen Amtsblatt Nr. 31 vom 18. April 1930, keine Rekurse eingereicht worden seien.

Zur Begründung seines Gesuches verweist der Stadtrat auf seine Weisungen an den Großen Gemeinderat vom 8. März 1930, denen folgende Ausführungen zu entnehmen sind:

Betreffend Vorlage Ziffer 1.

Die auf dem Areal der Liegenschaft zum „Rosengarten“ für die nächste Zeit zu erwartenden baulichen Veränderungen lassen es geboten erscheinen, diese sich bietende Gelegenheit zur Erweiterung des bis jetzt sehr engen Zuganges zum westlichen Hauptportal der Stadtkirche nicht unbenützt vorbeigehen zu lassen. Die an der engsten Stelle nur 2,7 m breite Fahrbahn könne auf 6 m verbreitert und der Baulinienabstand von 4,8 auf 10,7 m vergrößert werden, sodaß für die beiden Trottoire noch eine Breite von zusammen 4,7 m verbleibe. Daraus ergebe sich eine bedeutende Verkehrsverbesserung und durch die Freilegung des achsialen Blickes auf die Westfront der Stadtkirche eine willkommene architektonische Bereicherung für den Mittelpunkt der Altstadt.

Betreffend Vorlage Ziffer 2.

Der Wieshofstraße komme eine erhebliche Bedeutung als Hauptverbindung zwischen dem Zentrum von Wülflingen und dem noch sehr entwicklungsfähigen Stationsgebiet zu. Der vorgesehene Baulinienabstand von 20 Metern ermögliche bei beidseitig je 4 m breiten Vorgärten die Erstellung einer 8,0 m breiten Fahrbahn mit zwei je 2,0 m breiten Trottoiren. Die 150 m lange Straßenstrecke längs der Eulach sei auf der Nordseite nicht bebaubar, weshalb hier nur eine ideelle Baulinie im Sinne von § 10, Absatz 1, des Baugesetzes festgesetzt worden sei. Mit Rücksicht auf die geplante Anlage eines Trottoires auf dieser Strecke beschränke sich die Vorlage zurzeit auf das erste Teilstück der Wieshofstraße zwischen Oberfeld- und Lettenstraße.

Die Niveaulinie ist der jetzigen Höhenlage der Straße angepaßt.

Die Vorlagen sind nicht zu beanstanden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion
beschließt der Regierungsrat:

I. Die durch Regierungsratsbeschluß vom 17. April 1875 festgesetzten Baulinien beim Hause zum „Rosengarten“ am Garnmarkt und in der Ecke Kirchplatz/untere Kirchgasse werden aufgehoben und es wird den durch den Großen Gemeinderat an deren Stelle festgesetzten neuen Baulinien die Genehmigung erteilt.

II. Den an der Wieshofstraße, in Wülflingen, zwischen Oberfeldstraße und Lettenstraße vom Großen Gemeinderat festgesetzten Bau- und Niveaulinien wird die Genehmigung erteilt.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines Doppels der genehmigten Bau- und Niveaulinienpläne und an die Baudirektion.

Zürich, den 26. Juni 1930.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

Paul Keller.